

Zeitschrift: Schweizer Soldat : die führende Militärzeitschrift der Schweiz
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 72 (1997)
Heft: 6

Artikel: Der Sonderbundskrieg 1847
Autor: Hungerbühler, Werner
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-715399>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Sonderbundskrieg 1847

Von Oberst Werner Hungerbühler, Muttenz

ERSCHLOSSEN EMDDOK

MF 467 1759

Der Sonderbundskrieg von 1847, der letzte Konflikt der Schweiz, der durch militärische Mittel entschieden wurde, entstand durch die politische Konfrontation der Konservativen gegen die Liberalen und Radikalen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Sie wurde zusätzlich polarisiert durch den konfessionellen Streit aufgrund der Klösteraufhebung einerseits und der Jesuitenberufung andererseits.

Vorgeschichte

Restauration in Europa (1815–1848)

In der Periodisierung der europäischen Geschichte begann 1815 die «Restauration», der Versuch einer Wiederherstellung vorrevolutionärer Verhältnisse. Die konservativen Kräfte sahen in den politischen Forderungen «Menschenrechte», «Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit», «Zentralismus», «Nationalstaat» vor allem französisch-revolutionäres Gedankengut. Dieses hatte in ihren Augen Europa ein Vierteljahrhundert des Krieges, der Zerstörung und des Elends gebracht. Nach der Entmachtung Napoleons wollten sie wieder zu Ruhe, Legitimität und Gleichgewicht zurückfinden. Die Konservativen waren überzeugt, dass die alten Herrschaftsverhältnisse einer natürlichen und damit gottgewollten Ordnung entsprachen. Die «Heilige Allianz», ein System kollektiver Sicherheit, wie später der Völkerbund, gründend auf der Macht der Sieger, sollte diese Restauration garantieren. Dem österreichischen Staatskanzler Metternich fiel die Führungsrolle zu.

Bundesvertrag vom 7. August 1815

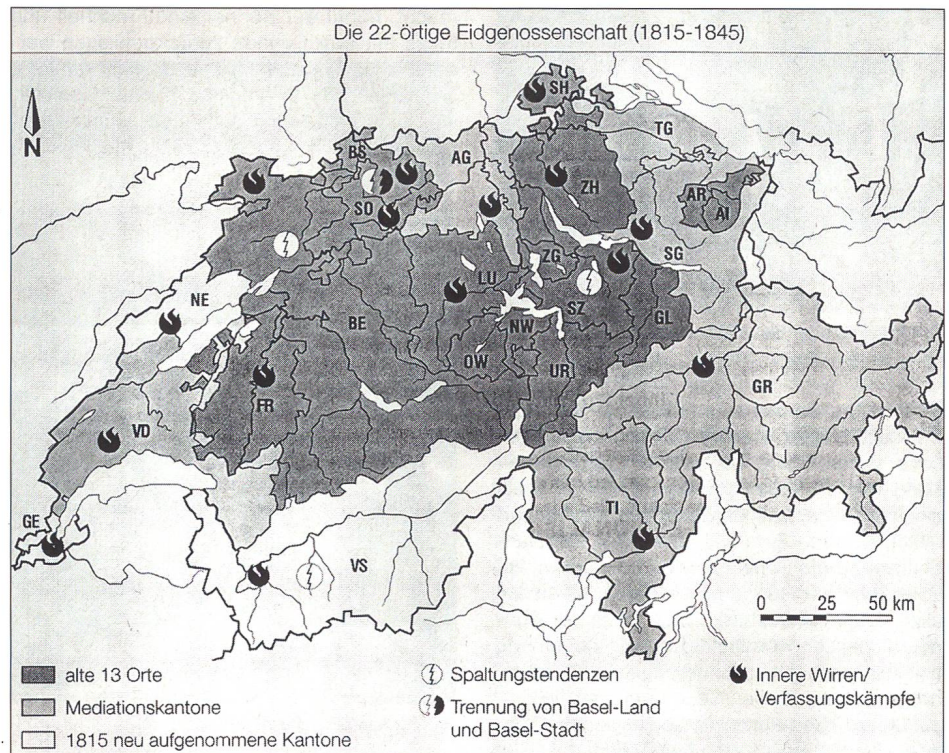
Die konservative Führungsschicht übernahm 1815 wieder das Regiment in der Schweiz und restaurierte das öffentliche Leben in den Kantonen. Verschiedene revolutionäre Errungenschaften der Helvetik blieben jedoch bestehen: Untertanenländer gab es nicht mehr, der Volksschulgedanke hatte Fuss gefasst, und auch die politischen Rechte durften nicht mehr das Privileg einer Klasse der Kantonsbürger sein. Ein lockerer Staatenbund selbstständiger Kantone, der sog «Bundesvertrag» mit nur 15 Artikeln, wurde unterzeichnet. Mit den neuen Ständen bildeten die 13 alten nun die 22örtige Eidgenossenschaft. Dieser Bund wurde von den europäischen Mächten in den neuen Grenzen garantiert und die freiwillig gewählte Neutralität als im Sinne ihrer Interessen anerkannt.

Regeneration in der Schweiz 1830–1847

Drei Entwicklungen beeinflussten, sich überlagernd, die sozial-politische Umgestaltung der Gesellschaft in der Schweiz ab 1830, eine Periode, welche «Regeneration», Erneuerung, genannt wird:

Polarisierung bis 1833

Bis Ende des Jahres 1830 setzten sich in den vorwiegend reformierten Mittellandkantonen



und im katholischen Luzern die Liberalen durch. An einzelnen Orten war es zu teils blutigen Auseinandersetzungen gekommen. Vermittlungsversuche und Truppenentsendungen der Tagsatzung hatten wenig Erfolg. Sieben liberale Regierungen schlossen sich in der Folge am 17. März 1832 zum sogenannten «Siebner-Konkordat» zusammen. Ziele des Konkordates waren einerseits der Schutz der eigenen Verfassungen und andererseits die Durchsetzung einer liberalen Bundesrevision. In Basel und Schwyz sah man bald nur noch die Trennung des Kantons als Ausweg aus der Konfrontation an. Fünf konservative Stände schlossen nun ihrerseits am 14. November 1832 ein Bündnis, den sogenannten «Sarnerbund». Sie beschlossen, keine Anerkennung der neuen Halbkantone Basel-Landschaft und Ausserschwyz zuzulassen und drohten mit dem Boykott der Tagsatzung, wenn Gesandte dieser Orte anwesend sein würden. Im März 1833 beriet die ausserordentliche Tagsatzung in Zürich ohne Sarnerbund die vorgeschlagene Bundesrevision, musste das Projekt aber bald fallen lassen, da ein Konsens selbst im liberalen Lager nicht zu finden war. Nach weiteren Unruhen rückten Anfang August eidgenössische Ordnungstruppen in Schwyz und Basel ein. Diese vermochten die Forderung der Tagsatzung nach Auflösung des Sarnerbundes durchzusetzen und eine Wiedervereinigung in Schwyz erfolgreich zu unterstützen. Die beiden Basel blieben jedoch getrennt.

Konfessionalisierung am Beispiel des Aargaus

Politische Zielsetzungen verknüpften sich in zunehmendem Masse mit kirchlichen. Der

radikale Flügel der Liberalen verurteilte das Nachgeben in der Frage der Revision des Bundesvertrages. Er strebte die direkte Demokratie an, die Volkswahl aller Behörden und erweiterte legislative Rechte des Volkes. Die Radikalen entwickelten sich aber auch zum Kern einer antikirchlichen, im speziellen antikatholischen Haltung und sahen im Klerus die Feinde des Fortschrittes. Der Aargau wurde zum «Feuerherd der Schweiz».

Libérale Verfassung von 1831

Am 12. März wurde eine neue Verfassung mit 2/3-Mehrheit angenommen. Radikale Kräfte versuchten in der Folge, die traditionellen Machtpositionen der katholischen Kirche zu beseitigen.

Badener Artikel 1834

Am 20. Januar 1834 versammelten sich die Abgeordneten aus liberalen Kantonen in Baden zur Diskussion des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat. Die 14 «Badener Artikel» wurden aufgestellt. Papst Gregor XVI. verdamnte sie «vermöge apostolischer Machtvollkommenheit». Am 14. November 1835 verliess Nuntius de Angelis Luzern und verlegte seinen Amtssitz nach Schwyz.

Murihandel 1836

Die staatliche Aufsicht über die Klöster und die Geistlichkeit konnte nur mit Militärgewalt durchgesetzt werden.

Verfassungsrevision 1841

Die am 5. Januar 1841 in der Volksabstimmung angenommene Verfassungsrevision liess die Parität der beiden Konfessionen

fallen. Die bevölkerungsschwächere, katholische Seite protestierte heftig.

Klosteraufhebung 1841

Am 13. Januar 1841 beschloss der Grosse Rat die **Aufhebung aller Klöster** auf Antrag des Wettinger Seminarvorstehers Augustin Keller. Eine von Luzern einberufene ausserordentliche Tagsatzung verlangte zwar unter Berufung auf den «Klosterartikel» die Widerufung, gab sich aber durch Mehrheitsentscheid mit der Wiederzulassung der vier Frauenklöster zufrieden.

Radikalisierung am Beispiel Luzerns

Die Radikalen waren im Gegensatz zu den meisten Liberalen in der Regel bereit, zur Erreichung ihrer Ziele auch Gewaltmittel einzusetzen. Die Konfessionalisierung des Konfliktes hatte zusätzliche Gewaltbereitschaft geschaffen.

Luzern wird katholischer Vorort 1841

Eine katholisch-konservative Volksbewegung unter Joseph Leu von Ebersol oder die «Bruderschaft zur Bewahrung und Belebung des Glaubens» unter Niklaus Wolf von Rippertschwand hatten seit Beginn der Regeneration für eine Veränderung der Verfassung in Luzern gekämpft. Sie verlangten den Austritt Luzerns aus dem Siebner-Konkordat, die Aufhebung der Badener Artikel, eine Garantie der katholischen Erziehung für die Jugend, aber auch die Wiedereinführung der alten Masse und Gewichte. Nach Ablehnung dieser Forderungen verstärkte der «Russwiler-Verein» den Druck für eine konservative Verfassung. Der Umsturz gelang; Luzern wechselte wieder ins konservative Lager hinüber wie zuvor schon Freiburg und Wallis.

Berufung der Jesuiten 1844

1842 kehrte der apostolische Nuntius nach Luzern zurück, und am 24. Oktober 1844 erfolgte die von den Liberalen als Provokation empfundene **Berufung von sieben Jesuiten** an das Seminar und an die theologische Abteilung des Gymnasiums Luzern.

Freischarenzüge 1844/45

Am 8. Dezember 1844 wagten radikale Luzerner, unterstützt durch Gesinnungsgenossen aus anderen Kantonen, einen Staatsstreich, welcher als **1. Freischarenzug** kläglich scheiterte. Die illegale Aktion zur «Befreiung Luzerns» erwies sich als irreales Wunschdenken. Eine gehässige Pressekampagne gegen die «Mördergrube» Luzern wurde inszeniert und das Terrain für den **2. Freischarenzug** vorbereitet. Am 30. März 1845 drangen über 3000 Mann unter der ideologischen Leitung des Luzerner Arztes Jakob Robert Steiger und der militärischen Führung des Berner Radikalen Ulrich Ochsenbein bis in die Vorstadt Luzerns ein. Nach erster Verwirrung wurden sie zurückgeworfen und in Malers vernichtend geschlagen.

Sonderbund 1845

Die unnachgiebige Haltung der katholischen Orte vor dem Ausbruch des Krieges hat, wie gezeigt worden ist, historische Wurzeln. Zu den jüngeren gehören die Verabredungen von Brunnen vom Oktober 1841. Die fünf Inneren Orte beschlossen, sich in der Aargauer Klosterfrage keiner Mehrheit zu unterwerfen und berieten deshalb Verteidigungsmassnahmen im Falle einer gewaltsamen Konfrontation.



Segesser beschreibt von Salis als eine der liebenswürdigsten Persönlichkeiten seiner Zeit, hochgebildet in Geschichte und Literatur, eine männliche Erscheinung mit dem Nimbus einer glänzenden militärischen Laufbahn. Sein Lebensgefühl war durchaus romantisch. In militärischer Hinsicht verkörperte er den ritterlichen Haudagen, der Tapferkeit und Mut über alles setzte. Strategie und Taktik verachtete er als unedle Kniffe. Er hielt sich selber nicht für einen Feldherren, ja nicht einmal für fähig, grössere Verbände zu führen. Da die Sonderbunds-führung keinen allseits genehmen Oberbefehlshaber fand, blieb ihm schliesslich kein anderer Ausweg, als die Ernennung anzunehmen.

Er stellte sich an die Spitze des Heeres der sieben katholisch-konservativen Kantone, dazu genötigt, unzureichende Mittel handhaben zu müssen, stets eingeeengt durch Kriegsrat und Kantonsregierungen sowie bedrängt durch Zweifel an den eigenen Fähigkeiten. Man hat ihm nicht verziehen, die Stelle des Oberkommandanten unter diesen Bedingungen angenommen zu haben. Im historischen Urteil darf er aber die Schuld am militärischen Versagen des Sonderbundes mit seinen politischen Auftraggebern teilen. Rückblickend nannte von Salis den Sonderbunds-krieg «das Trauerspiel, in welchem mir eine zu schwere Rolle aufgezwungen worden war».

Nach dem Zusammenbruch des Sonderbundes verliess auch er die Schweiz, kehrte aber bald nach Graubünden zurück, wo er wegen Landesverrat unter Anklage gestellt wurde, aber unbehelligt blieb. In Anerkennung seiner früheren Dienste verlieh ihm die Niederlande 1861 den Titel eines Generalmajors. Den Rest seines Lebens verbrachte er in Chur, wo er im Alter von 84 Jahren am 27. April 1874 verstarb.

Kontakte zu europäischen Mächten, insbesondere zu Österreich wurden geknüpft. Metternich war vorerst nur zu Waffenlieferungen und zur Kreditgewährung bereit. Als Ende August 1843 die Klosterfrage von der Tagsatzungsmehrheit mit unbefriedigendem Resultat ad acta gelegt wurde, berief Luzern auf Mitte September eine Gegentagsatzung ein. Im Vorfeld dieser Konferenz fand eine **Geheimversammlung im Bad Rothen** bei Luzern statt. Das konservative Basel-Stadt als früheres Mitglied des «Sarnerbundes» hatte seine Teilnahme verweigert. Die katholischen Führer waren somit unter sich und die Konfessionalisierung abgeschlossen. Constantin Siegwart-Müller, der Führer des konservativen Luzerns, fühlte sich stark genug, den Bruch herbeizuführen. Freiburgs Schultheiss, Rodolphe de Weck, widersetzte sich dieser optimistischen Lagebeurteilung, und auch Zug und Wallis blieben zurückhaltend. Vom **9. bis 11. Dezember 1845** wurden neue Be-

schlüsse zum Schutz der eigenen Interessen gefasst. Der 1. Freischarenzug war eben erfolgreich abgewiesen worden. Die sieben Kantone – Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Wallis und Freiburg – schlossen sich zum **«Schutzverein»** zusammen. Sie wollten den Bund von 1815 treu halten, keine Souveränitätsrechte an eine Zentralgewalt abgeben, in keinem Einheitsstaat den bisherigen Einfluss verlieren und versprachen sich im Falle eines Angriffs auf ihre Selbständigkeit gegenseitig Hilfe. Es wurde ein Kriegsrat geschaffen und die Kosten aufgrund eines Schlüssels aufgeteilt. Der konservative Bündner Protestant **Ulrich von Salis-Soglio** wurde nach heftigen inneren Auseinandersetzungen zum Oberkommandierenden ernannt.

Die eidgenössischen Sonderbunds-kontingente zählten kaum 30 000 Mann. Die rund 50 000 zusätzlich aufgebotenen Landsturmmannschaften waren von sehr unterschiedlicher Kampfkraft, meist jedoch ausbildungsmässig vernachlässigt und wegen der rudimentären Bewaffnung nur für bescheidene Defensiv-aufgaben verwendbar.

Auflösung des Sonderbundes

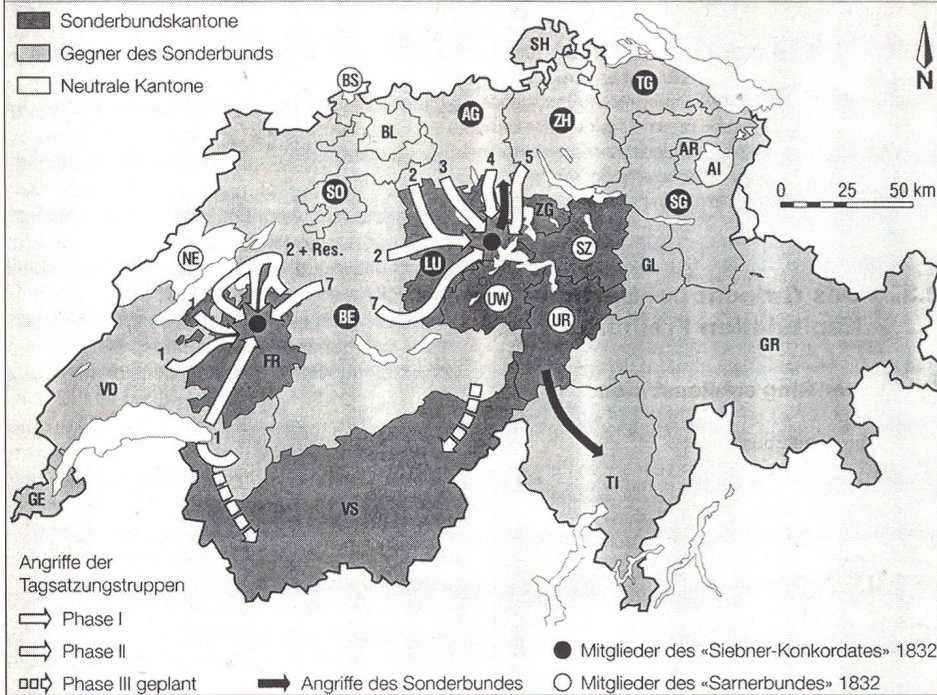
Eine Indiskretion verriet die geheimen Pläne und verursachte einige Aufregung in den übrigen Kantonen. Zürich als Vorort verlangte sofort die Bekanntgabe der Vertragstexte des Schutzbündnisses. Aber erst die Tagsatzung von 1847 brachte eine Debatte über Existenz und Legalität des sogenannten «Sonderbundes». Am **20. Juli** wurde die **Auflösung** mit 12½ Ständesstimmen beschlossen und zehn Tage später eine vollziehende Kommission bestellt. Die Stimmen von Genf, Waadt und schliesslich St. Gallen hatten dieses Kräfteverhältnis ermöglicht. Die Tagsatzung sanktionierte am 11. August die vom Staatsrat des Tessins veranlasste Beschlagnahme einer Waffenlieferung für den Sonderbund, untersagte weitere solche Transporte und verlangte von den Sieben Orten die Einstellung der Rüstungen. Am 2./3. September schliesslich kam der Ausweisungsbeschluss in der Jesuitenfrage zustande. Die Tagsatzung musste sich anschliessend wegen der starken inneren Zerwürfnisse bis Mitte Oktober vertagen. In den Sonderbunds-kantonen unterstützten die Kantonslandgemeinden mit überwältigendem Mehr die Haltung ihrer Regierung.

Sonderbunds-krieg

Kriegsvorbereitungen

Am 18./19. Oktober unternahm die Tagsatzung noch einmal einen Versuch zur friedlichen Konfliktregelung. Eidgenössische Repräsentanten wurden abgesandt, aber überall mehr oder weniger unfreundlich abgewiesen. Sie waren tief beeindruckt von der kriegerischen Entschlossenheit in den sonderbündischen Kantonen. Die Tagsatzung bestimmte den Genfer **Guillaume Henri Dufour** zum Oberbefehlshaber der eidgenössischen Armee. Unruhen in St. Gallen hatten eine Pikettstellung von Truppen dringlich gemacht. Als Generalstabschef wurde der Aargauer Regierungsrat **Friedrich Frey-Hérosé** ausersehen. Vorerst bot man 50 000 Mann auf. Unter würdigen Umständen wurde Dufour zur Eidesleistung in die Tagsatzung zitiert. Dieser weigerte sich, den Eid zu leisten. Ohne konkreten Auftrag und ohne die Gewissheit, die Divisions-Kommandanten selber ernennen zu können, wollte er sein Amt nicht antreten. Die

Überblick über die Operationen im Sonderbundskrieg 1847



militärischen Fähigkeiten der Kommandanten sollten vor der politischen Anschauung zählen. So standen beispielsweise die beiden Konservativen Eduard Ziegler aus Zürich und Johannes Burckhardt aus Basel neben den Radikalen Rilliet-Constant aus Genf und Dominik Gmür aus St. Gallen auf Dufours Wunsch-Organigramm. Der überparteiliche Charakter der Armee sollte sich später positiv auswirken. Die Versuche extremer Radikaler zur Verhinderung Dufours als General scheiterten. Dufour erhielt endlich die verlangten Zusicherungen und trat am **25. Oktober** um 10.00 Uhr vor vollzählig erschienener Tagsatzung zur feierlichen **Eidesleistung** an. Die meisten Abgeordneten des Sonderbundes blieben demonstrativ sitzen. Noch war kein Krieg erklärt. Die Konfrontation mit dem Sonderbund war nach der Meinung Johann Konrad Kerns und Jonas Furrers, der beiden wichtigsten Exponenten der Liberalen, kein Kampf gegen die katholische Kirche. Dies behaupteten die Luzerner Siegwart Müller und Bernhard Meyer, die politischen Führer des Sonderbundes. Noch blieb Zeit für Vermittlungsversuche. Am 27. Oktober abends riefen Basel-Stadt (Sarasin) und St. Gallen (Naef) zu einem Kompromiss auf: Der Sonderbund solle sich friedlich auflösen, die kantonale Souveränität werde bei einer Bundesrevision unangetastet bleiben; Papst Pius IX. wolle man die Entscheidung überlassen, was mit den Jesuiten in der Schweiz zu geschehen habe.

Der Vorschlag hatte in der Sitzung vom 28. Oktober keine Chance, zumal Meyer bewusst unerfüllbare Forderungen stellte, beispielsweise die Truppen der Tagsatzung müssten als «conditio sine qua non» vorgängig entlassen werden. Nach einer «ernsten, ruhigen und würdigen» Beratung, wie Kern berichtet, beschloss die Mehrheit der Tagsatzung am nächsten Tag, man wolle nicht auf den Beschluss der Auflösung des Sonderbundes zurückkommen, die Legitimation für eine Bundesexekution sei erfüllt. Die Delegierten der Sieben Orte liessen durch Meyer ihre Haltung nochmals in wohlgesetzten Wor-

ten vortragen, wiesen alle Schuld am kommenden Krieg von sich und verliessen den Tagsatzungssaal. Die übrigen Kantone betrachteten dies als **Kriegserklärung**, boten ihre kantonalen Kontingente auf und unterstellten sie dem Oberbefehlshaber. Dufour hatte nun eine Armee von rund 100 000 Mann zu organisieren.

Der Krieg

Der eigentliche Krieg dauerte kaum drei Wochen und forderte weniger als 100 Gefallene

(60 auf der Tagsatzungsseite und 26 beim Sonderbund). Dufour hatte sich zu einer *Offensive in drei Phasen* entschlossen. Zuerst wollte er das isolierte Freiburg mit überlegenen Kräften angreifen, sich dann mit ganzer Kraft auf die Innerschweiz werfen und zuletzt noch das Wallis bezwingen. Der Kriegsrat des Sonderbundes hatte sich zu einer *strategischen Defensive* entschlossen und hoffte im Notfall auf eine Intervention der Grossmächte.

1. Phase: 9. bis 14. November

Am 12. November war der Belagerungsring um Freiburg geschlossen, und Dufour verlangte die kampflose Übergabe. Eine unübersichtliche Situation während des vereinbarten Waffenstillstandes provozierte ein *Gefecht bei Bertigny*. Kurz vor Ablauf der vereinbarten Frist kapituliert die Freiburger Regierung. Es kam zu üblen Übergriffen verschiedener Gruppierungen in der Stadt Freiburg. Der Kommandant der 1. Division, Rilliet-Constant, wurde von Dufour eingesetzt, um Ruhe und Ordnung wieder herzustellen. Die konservative Freiburger Regierung musste zurücktreten und wurde durch eine provisorische ersetzt.

2. Phase: 14. bis 28. November

Dufour befahl nun den Angriff auf Luzern in fünf konzentrisch marschierenden Divisions-Kolonnen. Der Sonderbund nützte die Zeit wohl für einen erfolgreichen Angriff gegen die 6. Division (Luvini) im Tessin, blieb aber im Zentrum rein defensiv hinter Reuss und Emme. Die *Kapitulation Zugs* am 21. November schwächte diese Position entscheidend. Bei *Gisikon* und *Meierskappel* sowie im *Entlebuch* wurden die sonderbündischen Truppen am 23. November zurückgeworfen. Regierung und Kriegsrat zogen sich über den See zurück. Am folgenden Tag marschierten die



Das Gefecht bei Gisikon (23. November 1847). Die Abbildung enthält diejenigen Elemente, die sich auf fast allen Darstellungen finden: Der Kommandant zu Pferd mit heroischer Geste, vorrückende Soldaten, Artillerie und Verwundete. Im Vordergrund rechts sind Sappeure abgebildet, die mit Bauarbeiten beschäftigt sind. Sie sind mit den charakteristischen «Schürzen» dargestellt, einer trägt eine Bärenfellmütze nach ausländischem Vorbild, der andere eine zeitgenössische Quartiermütze. Sappeure wurden in der damaligen Zeit an vorderster Front eingesetzt. Ihre Aufgabe war es, Hindernisse, Verhaue und ähnliches zu beseitigen oder Brücken wieder herzustellen und so der Infanterie das Vorrücken zu ermöglichen. (Bild: Graphische Sammlung der Schweizerischen Landesbibliothek)



Das Gefecht bei Schüpfheim (23. November 1847). Ulrich Ochsenbein (1811–1890), hier zu Pferd abgebildet, war im Sonderbundkrieg gleichzeitig Berner Regierungsrat und Militärdirektor, Präsident der Tagsatzung, damit von Amtes wegen Präsident des eidgenössischen Kriegsrates und dazu noch Kommandant der 7. Division. Ochsenbein bot seine Dienste Dufour an, dieser lehnte aber ab, weil er die Armeeführung von politischen Hitzköpfen freihalten wollte. Dadurch, dass aus den überzähligen Berner Truppen eine siebte Division gebildet werden konnte, musste ihn Dufour trotzdem übernehmen. Als Divisionskommandant stellte er sein Können unter Beweis. (Bild: Graphische Sammlung der Schweizerischen Landesbibliothek)

und Neuenburg, wurden auch zu Zahlungen von 15 000 bzw. 300 000 Franken verurteilt. Eine nationale Sammlung ergab nur einen Zehntel der Restschuld von über 2 Millionen, so dass am 13. August 1852 diese erlassen wurde. Auch der Fehlbetrag in der eidgenössischen Kriegskasse, welche vor dem Krieg in Luzern aufbewahrt worden war, musste abgeschrieben werden.

Bundesverfassung von 1848

Die politisch entscheidende Folge des Sonderbundkrieges war aber die 1833 noch gescheiterte, nun aber möglich gewordene Bundesrevision. Die gewaltsame Konfliktregelung machte den Weg frei für die Durchsetzung verschiedener liberaler und radikaler Ideen. Die Schöpfer der neuen Bundesverfassung besaßen die Weisheit, das Ehrgefühl der unterlegenen Minderheit zu achten und deren Interessen angemessen zu berücksichtigen. Ein einziger konfessioneller Artikel, das Verbot des Jesuitenordens, bildete die Ausnahme von dieser Grundhaltung. Die Tagsatzung hiess am 27. Juni den Entwurf mehrheitlich gut. Dieser wurde jedoch von den Stimmbürgern in Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Appenzell Innerrhoden, Tessin und Wallis verworfen. In Freiburg hatte der Grosse Rat für das Volk entschieden. Luzern zählte auch die Enthaltungen zu den annehmenden Stimmen und kam dadurch zu einem positiven Resultat. Am 12. September 1848 ratifizierte die

siegreichen Divisionen der Tagsatzung kampflos in Luzern ein. Der Widerstand brach damit auch in den anderen Kantonen zusammen. Zwischen dem 25. und 28. November kapitulierten alle übrigen Orte. Die bereits angelaufene Operation der dritten Phase gegen das Wallis konnte abgebrochen werden.

Folgen

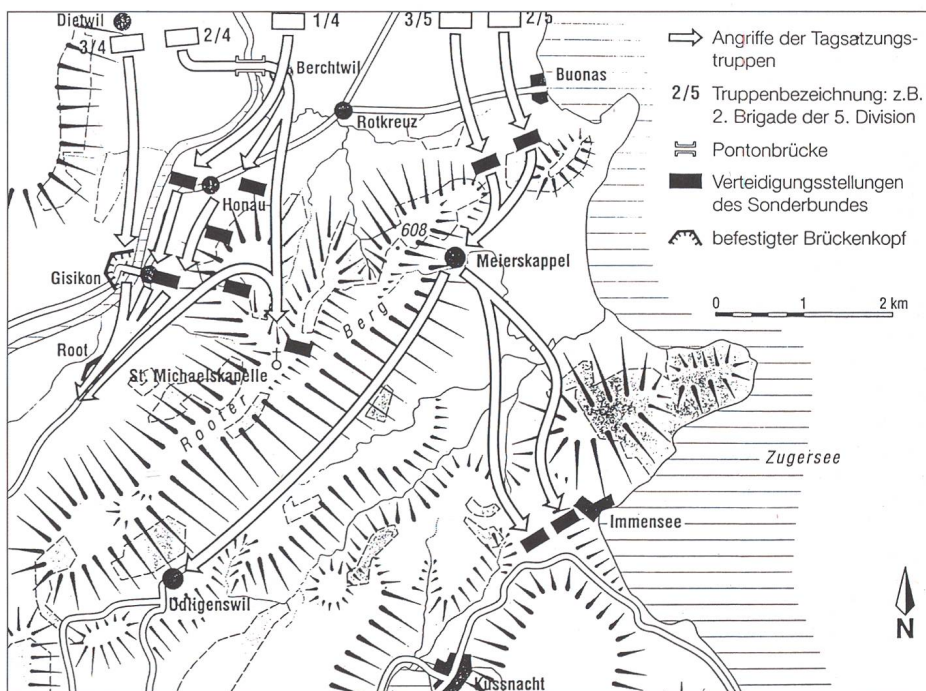
Radikale übernehmen die Macht

Sowohl in Freiburg als auch in Luzern konnten die Radikalen nach den Wahlen die Macht übernehmen. Die konservative Bevölkerung versprach sich wohl durch eine «eidgenössische» Wahl einen rascheren Rückzug der Besetzungstruppen. Auch im Wallis siegten für einige Jahre die Radikalen, welche besonders im französischsprachigen Unterwallis Unterstützung fanden. In Neuenburg benützten die Republikaner, «les patriotes», die Gunst der Stunde. Die Position des preussischen Königs wurde bei diesem Umsturz noch nicht angetastet. In den übrigen Kantonen der Innerschweiz blieb die katholisch-konservative Vorherrschaft erhalten. Einzelne Revisionen der Staatsordnung wurden jedoch durchgesetzt. Die politischen Führer des Sonderbundes hatten sich grösstenteils abgesetzt. Sie blieben im Exil und waren dort für die langjährigen Landesverratsprozesse nicht greifbar. Die zu Hause gebliebenen Mitglieder des Kriegsrates wurden von ihren Kantonen meist nicht ausgeliefert.

Kriegskosten

Die Kriegsentschädigung von über 6 Millionen alte Franken konnte durch die Besiegten nur teilweise aufgebracht werden. Die Kantone, die sich nicht aktiv an der Bundesexekution beteiligt hatten, Appenzell Innerrhoden

Die Gefechte bei Gisikon und Meierskappel im Überblick (23. 11. 1847)



Bei Kampfbeginn am Morgen des 23. November ergab sich folgende Lage: Auf der Höhe rechts der Strasse bei Honau standen zwei Zwölfpfund-Haubitzen der Batterie von Moos unter Oblt Fr B Meyer und hinter einem Erdwall eine Achtpfund-Kanone und eine 15-cm-Paixhans-Haubitze der Batterie Schwyzer, kommandiert von Lt Maurus Meyer. Beide Geschützpaare hatten die Obwaldner Kompanie Vonrotz und die Kompanie JB Pfyffer vom Bataillon Segesser zur Bedeckung. Die Batterie Mazzola stand noch etwas weiter oben am Hang gegen Rotkreuz. Im Brückenkopf Gisikon befanden sich die Jägerkompanie Pfyffer-Feer, eine Vierpfünder-Kanone der Reserveartillerie sowie die übrigen Geschütze der Batterien Schwyzer und Von Moos, bedeckt vom Bataillon Segesser und der Kompanie Hegi. Staffelweise, an das Gelände des Rooterbergs angelehnt, schlossen sich vorwärts an: die Kompanien Ottiger, Buholzer und Bucher vom Bataillon Meyer-Bielmann sowie zwei Nidwaldner Scharfschützenkompanien. Sie sollten die Aufgänge zum Rooterberg sperren und mit den Schwyzer Truppen (Bat Dober und Beeler) von Meierskappel Verbindung halten. Ein Landsturm-bataillon aus dem Raum Hitzkirch, die Jägerkompanie Bossard, die Kompanie Edmund Pfyffer vom Bataillon Segesser und die freiwillige Schützenkompanie Jenni bezogen Stellungen auf dem Rooterberg im Raum Michaelskreuz. Etwa eine Stunde in Richtung Luzern lagen die Bataillone Röthlin und Weingartner mit 3 Schützenkompanien und 2 Jägerkompanien des Bataillons Müller sowie 3 Walliser Kompanien.

Tagsatzung die neue Verfassung. Die Urkantone und Appenzell Innerrhoden enthielten sich noch einmal der Zustimmung.

Schlussthesen

1. Im Sonderbundskrieg ging es vor allem um eine Auseinandersetzung zwischen der alten und der neuen Schweiz, um einen Konflikt zwischen Tradition und Moderne.
2. Die besonders herausgestellte Polarisierung, Konfessionalisierung sowie Radikalisierung des Konfliktes zeigt, dass der Sonderbundskrieg nicht bloss zum «Glaubenskrieg» verkürzt werden darf. Die Volksfrömmigkeit wurde von beiden Seiten für Machtziele instrumentalisiert und teilweise auch missbraucht.
3. Die religiöse Grundhaltung und die machtpolitischen Ziele des Sonderbundes sind aus der Geschichte heraus gut zu verstehen. Aus heutiger Sicht verwerflich wird das Handeln der Sonderbundsführer jedoch einerseits durch die Anforderung fremder Intervention und andererseits durch die Pläne «konfessioneller Säuberung».
4. Der Sonderbundskrieg hat zweifellos eine jahrhundertalte Polarisierung und Blockierung zwischen zentralistischen und föderalistischen Kräften entkrampft und einen zukunftsweisenden Kompromiss im Bundesstaat von 1848 ermöglicht. Die konfessionelle

Sonderbundsakte vom Dezember 1845

1. Die Kantone Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden (ob und nid dem Walde), Zug, Freiburg, Wallis verpflichten sich, so wie einer oder mehrere aus ihnen angegriffen würden, zur Wahrung ihrer Souveränitäts- und Territorialrechte den Angriff gemäss dem Bundesvertrage vom 7. August 1815, sowie gemäss den alten Bünden gemeinschaftlich mit allen zu Gebote stehenden Mitteln abzuwehren.
2. Die Kantone werden sich über die zweckmässigste Weise, sich gegenseitig in Kenntnis von allen Vorfällen zu erhalten, verständigen. So wie ein Kanton von einem bevorstehenden oder erfolgten Angriff sichere Kenntnis erhält, ist er bereits als bundesgemäss aufgemahnt anzusehen und verpflichtet, die nach Umständen erforderliche waffenfähige Mannschaft anzubieten, ohne geradezu die offizielle Mahnung des betreffenden Kantons abzuwarten.
3. Ein Kriegsrat, bestehend aus einem Abgeordneten aus jedem der oben genannten Stände mit allgemeinen und so viel möglich ausgedehnten Vollmachten von den Regierungen versehen, hat die oberste Leitung des Krieges zu besorgen. Er wird bei einem bevorstehenden oder erfolgten Angriff zusammentreten.
4. Der Kriegsrat mit den ihm erteilten Vollmachten hat im Falle der Not alle zur Verteidigung der betreffenden Kantone erforderlichen Massregeln zu treffen. Wo die Gefahr nicht so dringender Natur ist, wird er sich mit den Regierungen dieser Kantone in Rücksprache setzen.
5. In Beziehung auf Bestreitung der durch solche Truppenaufgebote erwachsenen Kosten, so wird als Regel angenommen, dass der mahnende Kanton die Kosten des von ihm verlangten Truppenaufgebots zu bestreiten hat. Vorbehalten bleiben hierbei jedoch solche Fälle, wo besondere Gründe vorhanden sind, dass ein besonderer Massstab der Verteilung einzutreten habe. Andere Kosten, die im gemeinschaftlichen Interesse dem einen oder andern Kanton erwachsen sind, sollen von allen sieben Kantonen nach der eidgenössischen Geldskala getragen werden.

Guillaume Henri Dufour (1787 – 1875)



«Der erste General der jungen Eidgenossenschaft ist zugleich der erste grosse Verkünder des neuen eidgenössischen Wesens. In ihm sind alle echten und geistigen Züge schweizerischer Art zum bedeutendsten Bilde vereint. Es blendet nicht mit den Blitzen genialischer Improvisationen, es leuchtet weithin im beruhigten Glanz der ernsten und unanfechtbaren Wahrheit. Dufours Weg führt nicht durch Höhen und Tiefen mit dem stürmischen Schritt der grossen Menschheitsbedränger. Es ist ein stillbedachtes Schreiten, einem einzigen Ziele zu, das nie dem Blick entschwindet. Es hat alles, was geschieht und geschaffen wird, nur einem zu dienen: dem Wohl der Heimat. Nirgends ist ein Streben nach dem Ungemessenen; nirgends ein Schielen nach Persönlichem. Mass und Einsicht bestimmen alles; ein einziger Punkt ist, wo kein Überlegen die Unerbittlichkeit des Entschlusses beeinflussen kann: wenn es um die Ehre des Vaterlandes geht.» Edgar Schumacher, 1938

und die Souveränitäts-Frage sind durch den Krieg jedoch nicht beseitigt worden.

5. Die Frage nach Legalität und Legitimität der Bundesexekution kann selbst aufgrund des positiven Ergebnisses nicht uneingeschränkt bejaht werden. Sie war auch in der Zeit umstritten. Die Sonderbundskantone anerkannten in dieser Frage das Recht der Mehrheit nicht. Auch die europäischen Mächte verurteilten die Besetzung der souveränen und von ihnen als solche garantierten Sonderbundskantone als Verletzung der Vertragsbestimmungen von 1815. Heikel war der Versuch der Parteien, die Rechtsfrage einem Gottesurteil zu unterstellen. Bernhard Meyer hat nach der Verlesung des Sonderbundmanifestes den Zurückbleibenden im Tagsatzungssaal mit erhobener Hand und drohender Stimme zugerufen: «Der Allmächtige wird nun richten zwischen uns und euch.» Der thurgauische Tagsatzungsabgeordnete Kern hat am 17. Dezember 1847 in einem Vortrag vor dem Grossen Rat in Luzern darauf Bezug genommen und festgestellt, der Allmächtige habe nun gerichtet.

6. Welchen Standpunkt man zu diesem Ordnungsdienstesinsatz auch einnimmt, die Eskalationskette der machtpolitischen Auseinandersetzung – die Polarisierung, Konfessionalisierung und Emotionalisierung bis zum inneren Krieg – kann jedoch von beiden Seiten als historische Erfahrung für zukünftige Konfliktregelungen genützt werden. Auch wenn die konfessionellen Streitpunkte zurzeit eine geringe Rolle zu spielen scheinen, zeigt die Entwicklung zum Sonderbundskrieg, dass sich ein latent vorhandenes Konfliktpotential wecken und instrumentalisieren lässt.

Quelle: Heft Nr7 der Schriftenreihe «Militär-geschichte zum Anfassen» der Militärischen Führungsschule Au/ZH



Wanderkarten

Mit der offiziellen Karte der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für Wanderwege macht es Spass, vergnügliche Touren zu erleben. Die beliebte gelbe T-Reihe mit den rot eingezeichneten Wegen (M 1:50 000) gibt es bereits von vielen Regionen der Schweiz. Die Wanderkarten erhalten Sie in den offiziellen Verkaufsstellen (Buchhandlungen, Papeterien, Kioske).

Bundesamt für Landestopographie
3084 Wabern

